

Verkaufsweigerung. Der Kräutler Rudolf P u l t vom Rudolfsheimer Markt hatte sich gestern vor dem Strafrichter des Bezirksgerichtes Fünshaus wegen Lebensmittelverkaufsweigerung zu verantworten, weil er einer Frau, die vor seinem Stande um zwei Heller Petersilie kaufen wollte, diese mit den Worten verweigerte: „Kauf'n S' die Petersilie dort, wo S' die Erdäpfel kauft haben, die S' da in der Taschen hab'n.“ Bezirksrichter Dr. Mihatsch erklärte, daß die Kunde kaufen könne, wo und was sie wolle und verurteilte den Angeklagten wegen verweigerter Verkaufes der Petersilie zu 20 Kronen Geldstrafe.